

Beschlussvorlage

2014-2019/HA-028

Status: öffentlich

FB FB Bau/Stadtentwicklung
 SB Frau Turian

Erstellungsdatum: 24.04.2015
 Aktenzeichen 61.13.00.-01 PLZ

Betreff:

Änderung Postleitzahl Stadt Genthin, OT Schopisdorf

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
15.06.2015	Hauptausschuss Ortschaftsrat Schopisdorf	Entscheidung Vorberatung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Zur Verbesserung der postalischen Erreichbarkeit wird für den Ortsteil Schopisdorf eine Änderung der Postleitzahl von bisher „39291“ in „39307“ veranlasst.

(Dagmar Turian)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Ergebnis der Eingemeindung der Ortschaft Schopsdorf zum 01.07.2012 werden in der Stadt Genthin zwei Postleitzahlen geführt (39307 Genthin und 39291 Schopsdorf)

In der Vergangenheit kam im Ortsteil Schopsdorf wiederholt zu einer mangelhaften Postzustellung. Im Ergebnis einer Klärung mit der Deutschen Post AG wurde eine Vereinheitlichung der Postleitzahlen empfohlen.

Mit der Übernahme des „neuen“ Gemeindepennens Genthin als postalische Bestimmungsortangabe empfiehlt sich eine Eindeutigkeit aller Anschriften im Bereich der neuen Gemeindegrenzen.

Im Regelfall ergibt sich die örtliche Differenzierung durch die Angabe der jeweiligen Ortsteile im Adressfeld.

Die diesbezügliche Anwendbarkeit wird durch die Praxis bestätigt.

Diesbezügliche Umstellungen führen zu einem erhöhten Aufwand für die betroffenen Anlieger.

Eine gesetzliche Verpflichtung für die Anpassung besteht nicht, führt aber im Einzelfall zu einer verbesserten postalischen Zuordnung.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten für die Dokumentenüberarbeitung (PA) wird zu Lasten der Stadt Genthin durchgeführt. Die betroffenen Bürger sind freizustellen.)